

Gutachten nach VU

Beitrag von „Darragh“ vom 29. Oktober 2011 um 19:55

[Zitat von Sittingbull](#)

Hallo Michael,

normalerweise sollte der SV an Hand des Schadensbildes sofort erkennen können, welches Fahrzeug das andere gerammt hat 🤖

Grüße von Stephan 🗨️

Das sehe ich auch so, aber die Polizei und auch der SV haben sich wahrscheinlich bewusst zur Schuldfrage zurückgehalten, da es sich hier um einen VU mit Personenschaden handelt. Ich denke, das die Schuldfrage erst durch die Staatsanwaltschaft aktenkundig wird.

Ich habe keinerlei Bedenken, was den Wahrheitsgehalt meines Mitarbeiters zur Schilderung des Unfallherganges betrifft.